

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kredit von Fr. 1'150'000.-- für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Rosenberg

Antrag:

Für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Rosenberg wird ein Kredit von Fr. 1'150'000.-- (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 750 000 / 501 062, Objekt 12737 des Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungs- und die mehrwertsteuerbedingten Mehr- oder Minderkosten. Massgebender Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2007.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Das bestehende Gemeinschaftsgrab im Friedhof Rosenberg wird den heutigen Bedürfnissen bezüglich Bestattungskultur und Gestaltung nicht mehr gerecht. Diese Situation wurde 2003 auch durch ein Postulat unterstrichen. Ein neues, grosszügig angelegtes und zentral gelegenes Grabfeld soll eine pietätvollere und zukunftsgerichtete Bestattungskultur gewährleisten.

Im Jahre 2006 wurde der Standort festgelegt und ein Studienauftrag erteilt. Das Projekt sieht eine hainartige Rasenfläche unter bestehenden Birken vor, in welcher die verrottbaren Urnen beigesetzt werden. Am oberen Rand des Grabfeldes liegt ein grosszügiger Besammlungs- und Besinnungsplatz, an dessen Rand sich eine sogenannte "Namensbank" aus Steinplatten befindet. In diese Namensbank können die Namen der Verstorbenen eingraviert werden.

Die Anlage bietet Platz für etwa 1'700 Beisetzungen in den nächsten 15 Jahren und kann bei Bedarf um die gleiche Grösse erweitert werden. Die Nettoinvestitionskosten liegen bei Fr. 1.4 Mio.

2. Ausgangslage

Für Gemeinschaftsgräber gibt es in der Schweiz und im Ausland unzählige Varianten und Möglichkeiten, welche in der Regel örtliche Gepflogenheiten berücksichtigen oder Ausdruck der jeweiligen Bestattungskultur sind.

Der Friedhof Rosenberg ist ein Denkmalschutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Es bestehen heute zwei Gemeinschaftsgräber. Das aktuelle wurde 1994 erstellt. Es liegt in einer Waldlichtung in dem von den Architekten Rittmeyer und Furrer 1915 gestalteten Teil des Friedhofs. Die Grabstätte - ein von Sandsteinwänden gefasstes Geviert - ist mit rund 150 m² ein kleiner, überschaubarer Ort. Für die bei der Beisetzung Anwesenden steht zu wenig Platz zur Verfügung. Die Asche wird einer Kaverne übergeben und die Namen der Verstorbenen können in ein Plattenband graviert werden. Diese Art der Bestattung ist insofern nicht optimal, als der Akt des eigentlichen Beisetzens der Urne in das gewachsene Erdreich fehlt.

In einem am 16. Juni 2004 beantworteten Postulat wurde der Stadtrat eingeladen, auf jedem der Winterthurer Friedhöfe ein Gemeinschaftsgrab zu realisieren und im Friedhof Rosenberg neben den bestehenden eine würdige Anlage zu errichten. Der Stadtrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass die Realisierung wesentlich von den für Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig ist.

3. Entwicklungskonzept Friedhöfe

Die Stadtgärtnerei erarbeitete 2005 ein Entwicklungskonzept für die Friedhöfe Winterthurs. Dieses trägt unter anderem den sich ändernden Bedürfnissen in der Bestattungskultur Rechnung. Bei Gemeinschaftsgräbern ist es sinnvoll, einerseits in den Vorortsfriedhöfen kleine Gemeinschaftsgräber einzurichten und andererseits im Friedhof Rosenberg eine grössere derartige Anlage zu schaffen, die über Jahre genügend Raum für Bestattungen bietet.

Der Anteil der Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Rosenberg hat sich in den letzten Jahren bei rund 18 % aller Winterthurer Beisetzungen eingependelt. Es darf aber damit gerechnet werden, dass dieser Prozentsatz beim Angebot einer neuen Anlage bis gegen 25 % steigen wird.

Die Bestattungszahlen auf den Winterthurer Friedhöfen seit 1985 in einem fünfjährigen Durchschnittswert:

Mittelwert (p.a.) der Periode	1985-1989	1990-1994	1995-1999	2000-2004	2005-2007
Erdbestattungen	187	170	149	138	86
Urnenbestattungen	639	643	583	604	633
davon Gemeinschaftsgrab	70	81	104	127	129
G.-Grab in % aller Bestattungen	8 %	10 %	14 %	17 %	18 %

4. Standort

Für den Standort waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Die neue Grabstätte soll - der Bedeutung angemessen - zentral im südlichen Bereich des Friedhofs und nicht im Wald angelegt werden. Sie muss gut auffindbar und vom Haupteingang relativ leicht, auch für Gehbehinderte, erreichbar sein. Die Fläche sollte mindestens 3'000 m² betragen, um genügend Platz für rund 2'000 Beisetzungen zu bieten.

Der gewählte Standort, inmitten des von den Architekten Rittmeyer und Furrer angelegten Birkenhains, erfüllt diese Anforderungen optimal. In diesem Friedhofteil waren früher Urnen beigesetzt.

5. Studienauftrag

Im Frühjahr 2006 wurden vier Landschaftsarchitekten eingeladen, Studien zur Gestaltung des neuen Gemeinschaftsgrabes zu erarbeiten. Als Zielsetzung wurde vorgegeben:

"Mit dem Studienauftrag sollen Lösungsvorschläge für ein neues Gemeinschaftsgrab im Rahmen des Leitbildes und der Entwicklungskonzepte für den Friedhof Rosenberg erarbeitet werden. Die Anlage soll eine markante Aufwertung des Orts darstellen und wegweisend bezüglich Bestattungskultur sein."

Von den interessanten und sehr unterschiedlichen Vorschlägen beurteilte die Jury das Projekt des Winterthurer Büros Rotzler Krebs Partner einhellig als das geeignetste Projekt. Die Jury hält in ihrem Bericht fest: "Gesamthaft handelt es sich um ein überzeugendes, gut durchdachtes Projekt. Die Einbindung in die Gesamtanlage des Friedhofs Rosenberg ist, trotz klar definiertem Eingriff, gut geglückt. Der Umgang mit der Thematik der gemeinschaftlichen Bestattung und somit dem Schaffen einer starken Identität für den Ort überzeugt sehr. Die von der Auftraggeberin gesuchte und gewünschte zukunftsgerichtete Form für ein Gemeinschaftsgrab kann mit diesem Projekt erreicht werden."

6. Projektbeschreibung

Das neue Gemeinschaftsgrab ordnet sich in die bestehende Gestaltung der Friedhofsstruktur ein. Die übergeordneten Wege, Plätze, Bäume und Brunnenanlagen sind integrierende Bestandteile der Gestaltungsidee. Das Projekt wird den gartendenkmalpflegerischen Erfordernissen gerecht. Der alte Birkenhain, die radiale Ausrichtung der Wege und das abgestufte Gelände bleiben erhalten. Eine breite Eibenhecke und neu zu pflanzende Magnolienbäume am oberen Wegerand fassen das Gemeinschaftsgrab klammerartig ein.

Die Beisetzung der verrottbaren Urnen aus Holz oder ungebranntem Ton erfolgt in der offenen, nach Südwesten hin abfallenden Rasenfläche. Damit wird dem Wunsch nach einer pietätvollen Bestattung im Erdreich entsprochen. Die Belegung erfolgt dem Jahresverlauf folgend in vier Sektoren. Das Gemeinschaftsgrab wird damit auf der ganzen Fläche gleichmässig genutzt, und es entstehen keine Konzentrationen oder leere Flächen.

Im oberen Bereich des Areals ist ein grosszügiger Besammlungs- und Besinnungsplatz mit zahlreichen Sitzbänken angelegt. Die Namen der Verstorbenen können auf Wunsch in der weit geschwungenen "Namensbank" eingraviert werden. Vor dieser Bank sind Blumenvasen in den Boden eingelassen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bildhauer Kurt Sigrist wurde eine „kommunizierende“ Brunnenanlage aus Stahl entwickelt. Diese besteht aus einem Brunnen auf dem oberen Besammlungsplatz und einem zweiten Teil am tiefsten Punkt der Anlage, welcher durch den Überlauf des ersten Beckens gespeist wird.

Die Bepflanzung aus Gehölzen und Zwiebelpflanzen orientiert sich am bestehenden Charakter dieses Friedhofteils und ergänzt den Birkenhain. Am Beisetzungsort der Urnen wird keine individuelle Bepflanzung ermöglicht, um das grosszügige Bild und die Charakteristik einer gemeinschaftlichen Grabstätte nicht zu stören.

Vom gesamten Areal des "Birkenhains" wird vorerst nur die Hälfte beansprucht. Für eine derartige Etappierung erwies sich das Siegerprojekt von Rotzler Krebs Partner als besonders geeignet. Auf dieser Fläche ist es möglich, mindestens 1'700 Urnen in den nächsten 15 Jah-

ren zu bestatten. Eine Prognose ist aber relativ schwierig, weil die Auswirkungen der weiteren Friedhofprojekte (Gemeinschaftsgräber auf den Vorortsfriedhöfen oder die Erweiterung für Baumgräber) nur geschätzt werden können. Die zweite Hälfte des Birkenhains bleibt deshalb für eine allfällige Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes um weitere 1'700 Urnenplätze reserviert.

7. Ruhefrist und Pflegekosten

Die Ruhefrist beträgt gemäss städtischer Bestattungs- und Friedhofverordnung 25 Jahre.

Die Kosten für die Bestattung trägt im Kanton Zürich die Gemeinde. Die Grabbepflanzung und die Grabpflege ist Aufgabe der Angehörigen. Pflegen die Gemeinden die Gräber, können die Aufwendungen den Angehörigen in Rechnung gestellt werden. Für die Pflege der Grabfläche - exklusive Anlage - wird mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000.-- gerechnet. Diese Kosten werden anteilmässig auf die pro Jahr stattfindenden Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab aufgeteilt und zum Zeitpunkt der Bestattung erhoben. Bei 120 Beisetzungen im Jahr ergibt das einen einmal zu bezahlenden Betrag von Fr. 500.--.

Die Steinplatten, auf denen die Namen eingraviert werden, werden mit dem Bau des Gemeinschaftsgrabes beschafft und später den Angehörigen mit der Beschriftung in Rechnung gestellt (analog den Nischenplatten bei Urnenwänden). Diese Kosten werden sich auf Fr. 700.-- bis 900.-- pro Inschrift belaufen.

8. Investitionsausgaben

8.1. Investitionskosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und Erfahrungszahlen und ist nach Kostenelementen gegliedert. Die Genauigkeit beträgt +/- 10%. Die Mehrwertsteuer ist mit 7.6 % eingerechnet.

Hauptgruppen nach Kostenelement:	Gesamt:	
B1 Bauvorbereitung	Fr.	52'900.00
T1 Terraingestaltung allgemein	Fr.	44'900.00
T4 Grünflächen	Fr.	284'500.00
T5 Hartflächen	Fr.	155'800.00
T7 Sanitärinstallationen und Kanalisation	Fr.	127'000.00
T8 Ausstattungen	Fr.	666'800.00
Z1 Reserve des Stadtrates (ca. 5 %)	Fr.	68'100.00

Total Anlagekosten / Bruttoinvestition	Fr.	1'400'000.00
---	------------	---------------------

abzüglich bewilligter Budgetkredit	05.12.2005 B	Fr.	- 250'000.00
------------------------------------	--------------	-----	--------------

beantragter Kredit	Fr.	1'150'000.00
---------------------------	------------	---------------------

Es sind keine Investitionseinnahmen von Kanton oder Bund zu erwarten.

Nettoinvestition	Fr.	1'400'000.00
-------------------------	------------	---------------------

8.2. Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fließen in die künftige Laufende Rechnung ein und bilden die Grundlage für die Finanzierung der Investitionen.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 - 10	Jahre 11 - 50
- Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestition	91'000	
- Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		24'500
- Kapitalzins: 3.25 % von 2/3 der Nettoinvestition	30'333	
- Kapitalzins: 3.25 % von 1/6 der Nettoinvestition		7'583
Sachfolgekosten:		
2.0 % der Nettoinvestition	28'000	28'000
Personalfolgekosten:		
2.0 % Für den Unterhalt und Betrieb der Anlage	28'000	28'000
Indirekte Folgekosten:		
Beschriftung der Namensplatten	50'000	50'000
Bruttoinvestitionsfolgekosten	227'333	138'083
Investitionsfolgeerträge:		
./. Pflegebeiträge, Lieferung und Beschriftung der Namensplatten	-136'000	-136'000
Nettoinvestitionsfolgekosten	Fr. 91'333	Fr. 2'083
Finanzierungsart		
100 % durch Steuereinnahmen		
In Steuerprozenten	0.05 %	0 %
Im Voranschlag 2008 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 1'982'910		

8.3 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen der Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und ermöglichen den einzelnen Institutionen die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen und Produkte.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 - 50
- Abschreibung: 2.0% (Nutzungsdauer 50 Jahre)	28'000
- Kapitalzins: 5.0 % auf 50% der Nettoinvestition	35'000
Sachfolgekosten:	
0.25 % der Nettoinvestition	3'500
Personalfolgekosten:	
- Für den Unterhalt des Grabfeldes Erfahrungswert aufgrund von m2-Kosten	44'800

Indirekte Folgekosten:

- Beschriftung der Namensplatten	50'000
----------------------------------	--------

Bruttoinvestitionsfolgekosten	161'300
--------------------------------------	----------------

Investitionsfolgeerträge:

./. Pflegebeiträge Grabstätte	- 60'000
./. Lieferung und Beschriftung Namensplatten	- 76'000

Nettoinvestitionsfolgekosten pro Jahr	Fr. 25'300
--	-------------------

9. Termine

Unmittelbar nach der Projektgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat soll die Detailprojektierung und Ausschreibung vorgenommen werden. Der Baubeginn ist auf Herbst 2008 geplant und die Anlage im Herbst 2009 zur Belegung bereit.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Das Ergebnis des Studienauftrags wurde den Medien anlässlich einer Projektausstellung präsentiert; anschliessend wurde in den Medien und im Internet darüber berichtet. Die Vorschläge waren während längerer Zeit im Friedhof Rosenberg ausgestellt. Anlässlich periodisch stattfindender Besprechungen mit Vertretern und Vertreterinnen der Landeskirchen wurde das Projekt vorgestellt und Anregungen entgegen genommen. Während des Baus wird vor Ort mittels Plankarten über das Projekt informiert.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

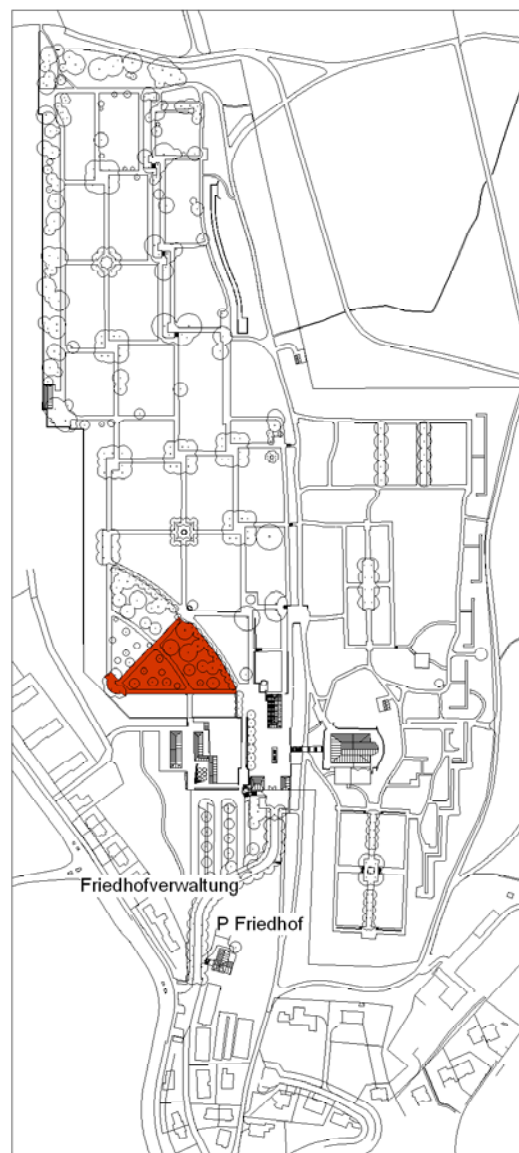
Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:
Ernst Wohlwend

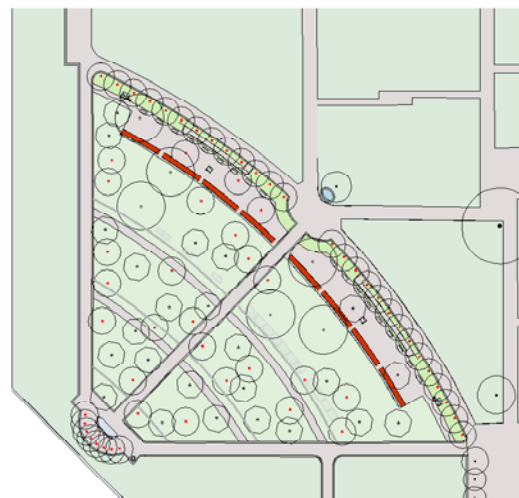
Der Stadtschreiber:
A. Frauenfelder

Beilagen:

- Situationsplan M 1:500
- Perspektive und Details
- Fotoblatt



Lageplan mit Eingriffssperimeter o.M.



Lageplan Gesamtausbau 1:2000



Situation 1:500

Gemeinschaftsgrab Friedhof Rosenberg, Winterthur



Perspektive Versammlungsplatz

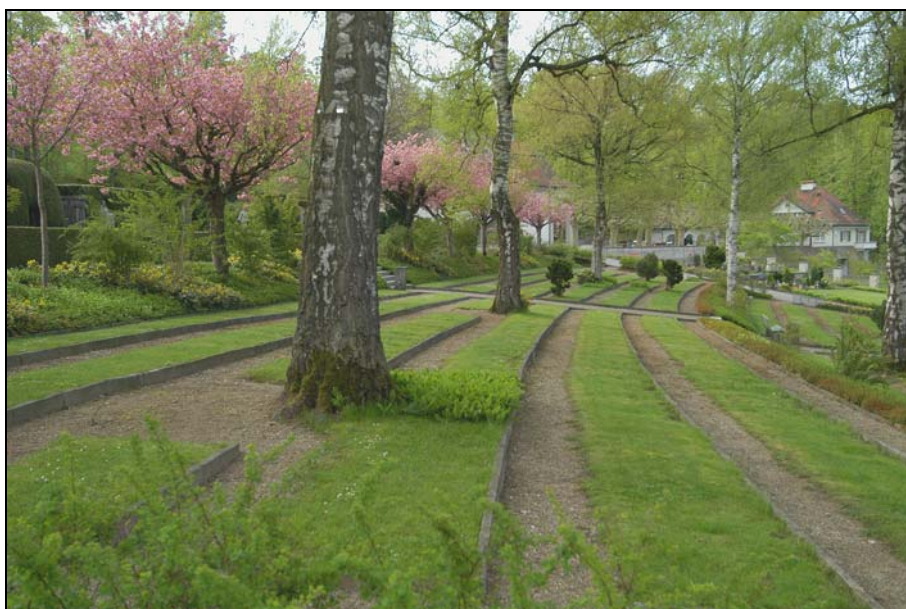


Schnitt Namensbank, o.M.



Ausschnitt Namensbank, Draufsicht, o.M.

Gemeinschaftsgrab Friedhof Rosenberg, Winterthur



Der Birkenhain, Standort des geplanten Gemeinschaftsgrabes. Am oberen Rand des Grabfeldes entsteht der Besammlungsplatz.



Unterer Bereich des Birkenhains und Standort des geplanten Wasserbeckens.



Das bestehende Gemeinschaftsgrab in einer Waldlichtung.

Gemeinschaftsgrab Friedhof Rosenberg: Fotoblatt